



Deutscher Bundestag

Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“

Auswärtiges/Antwort - 30.06.2015 (hib 340/2015)

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort ([Dokument 18/5178](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Potsdamer Abkommen von 1945 ([Dokument 18/5033](#)). Die Abgeordneten hatten sich unter anderem nach der „These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches“ erkundigt und gefragt, ob die Bundesregierung diese als öffentlich als unhaltbar zurückweisen werde, „damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann“.

Herausgeber

Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten

Verantwortlich: N.N.

Redaktion: Alexander Heinrich (V.i.S.d.P.), Claudia Heine, Claus Peter Kosfeld, Hans-Jürgen Leersch, Johanna Metz, Kristina Pezzei, Sören Christian Reimer, Helmut Stoltenberg, Alexander Weinlein

Ausdruck aus dem Internet-Angebot des Deutschen Bundestages

https://www.bundestag.de/webarchiv/Presse/hib/2015_06/380964-380964

Stand: 25.02.2021